GOA

Wir sorgen für morgen

GOA-AKTUELL

Nr. 41 | 2024

Am 1.10.2024:
Einführung Biobeuteltonne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie gewohnt erhalten Sie mit der GOA-Aktuell wieder Informationen zum Thema Abfallgebühren, Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung. Neben diesen Informationen erhalten Sie dieses Jahr noch einige wichtige Hinweise zur Änderung des Bioabfallsammelsystems.

Um den Ostalbkreis plastikfreier zu machen und einen weiteren Beitrag zur Schonung der Umwelt zu leisten, werden zum 01.10.2024 die bisherigen Plastikbiobeutel durch Papierbeutel ersetzt werden. Ebenfalls wird zum 01.10.2024 die sogenannte Biobeuteltonne eingeführt. In diese Biobeuteltonne werden dann die Papierbeutel gegeben und die Tonne zur Abfuhr an der Straße bereitgestellt. Hierdurch wird eine Verschmutzung durch aufgerissene Biobeutel vermieden und dies führt zu einem gepflegteren Stadtbild. Mit dieser Änderung gehen wir einen weiteren Schritt zur Sauberhaltung unseres Ostalbkreises.

Erfreulicherweise fanden im vergangenen Jahr wieder sehr viele Aktionen rund um das Projekt „Saubere Ostalb“ statt. So konnten im Rahmen des Sommerferienprogramms bei der Kinderspielstadt „Ostalb City“ beim Stand „Nachhaltigkeit“ an mehreren Tagen mit Workshops und anderen Aktionen die Kinder für das Thema Abfall sensibilisiert und begeistert werden.

Weiter fanden an vielen Schulen und Kindergärten verschiedene altersgerechte Projekte statt.

Für das Jahr 2024 wird eine Abfallgebührenerhöhung erforderlich. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, der ab 01.01.2024 anfallenden CO2-Besteuerung für die Müllverbrennung sowie die Kosten für die Einführung der Biobeuteltonne zum 01.10.2024, mussten die Abfallgebühren entsprechend angepasst werden.

Nach wie vor bietet jedoch das Abfallwirtschaftssystem des Ostalbkreises eine große Bandbreite an Dienstleistungen für die Entsorgung der im Haushalt anfallenden Abfälle. Diese Dienstleistungen werden in gewohnter Form sowohl mit einem Holsystem als auch einem Bringsystem erbracht.

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe, Sie erhalten mit der vorliegenden „GOA-Aktuell“ wieder viele interessante Informationen. Sollten Sie weitere Fragen zur Abfallwirtschaft im Ostalbkreis haben, so stehen Ihnen die Mitarbeitenden der GOA oder des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Ihr

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises,

seit 1. Juni 2023 bin ich als neuer Geschäftsführer für die GOA mbH tätig und habe tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennengelernt, die sich für das Thema Abfallwirtschaft begeistern und sich mit großem Einsatz, hohem Fachwissen und Können täglich dieser Herausforderung stellen. Es macht mich Stolz, mit dieser hoch motivierten Mannschaft gemeinsam die kommenden Herausforderungen anzugehen. Unser gemeinsames Ziel ist es, mit hohem Dienstleistungsgrad und Fachkompetenz zu überzeugen.

Auch 2024 steht die GOA wieder vor wichtigen Veränderungen, Aufgaben und neuen Herausforderungen. Doch Veränderungen sind nichts Schlechtes, sondern neue Chancen und Wachstumsmöglichkeiten – für jeden Einzelnen und für die Gemeinschaft. Der wichtigste Grundgedanke der GOA bleibt jedoch bestehen: für uns steht der Service für Sie an erster Stelle. Und somit arbeiten wir als Dienstleister jeden Tag mit viel Herzblut und Engagement daran, Ihr zuverlässiger Partner für eine nachhaltige Abfallwirtschaft zu sein.

Die größte Neuerung und Veränderung 2024 ist die Einführung der Biobeuteltonne am 1. Oktober. Mit der Biobeuteltonne wollen wir den Ostalbkreis sauberer und plastikfreier machen und Bioabfall als den wertvollen Rohstoff behandeln, der er ist.

Seit 1992 steht die GOA für eine nachhaltige Aufbereitung der Abfälle und umweltgerechte Entsorgung.

Bioabfall spielt hier eine große Rolle und ist ein wichtiger Baustein der ökologisch orientierten Abfallwirtschaft, da er sowohl für die Energiegewinnung als auch für die Erzeugung von Kompost weiterverwertet werden kann.

Mit der richtigen Mülltrennung und Verwertung des Bioabfalls können wir somit einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten. Doch das geht nur gemeinsam mit Ihnen!

Daher finden Sie in der vorliegenden „GOA-Aktuell“ alle wichtigen Informationen zum Thema Bioabfall und der neuen Biobeuteltonne sowie weitere nützliche Hinweise rund um die Abfallgebühren, Abfallentsorgung und –verwertung.

- Wir sorgen für morgen -

Ihr

Siegfried Gstöttner
GOA-Geschäftsführer

Einführung der Biobeuteltonne im Ostalbkreis

Durch die Einführung der Biobeuteltonne am **1. Oktober 2024** wollen wir den Ostalbkreis sauberer machen! Die geschlossenen Biobeuteltonnen sorgen für ein gepflegteres Stadtbild und halten tierische Besucher davon ab, den Bioabfall auf den Straßen zu verteilen.

Die Biobeuteltonne - Ihre Möglichkeiten

- 45 Liter Biobeuteltonne
- 60 Liter Biobeuteltonne
- 80 Liter Biobeuteltonne
- 120 Liter Biobeuteltonne
- Müllgemeinschaften

Die Biobeuteltonne wird Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei den 60 Liter, 80 Liter und 120 Liter Biobeuteltonnen besteht zusätzlich die Möglichkeit, ein Schloss zum Preis von 70,00 € inkl. MwSt. zu erwerben.

Ganz wichtig

Um eine reibungslose Abfuhr zu gewährleisten, geben Sie bitte Ihren Bioabfall in die offiziellen Papierbeutel und werfen diese in die Biobeuteltonne. Die Papierbeutel erhalten Sie bei allen GOA-Agenturen.

Die Papierbeutel gibt es in folgender Größe (ab 01.09.2024)

- 10 Liter (10 Stück für 3,50 €)

Restbestände der bisherigen offiziellen Plastikbiobeutel können Sie bis Ende des Jahres nutzen. Diese **müssen** Sie jedoch ab dem 1. Oktober 2024 über die Biobeuteltonne entsorgen.

Die Sammlung des Bioabfalls findet wöchentlich statt. Die genauen Termine für die Abholung können Sie Ihrem Abfallkalender entnehmen.

Eigenkompostierung ist weiterhin möglich

Bitte beachten Sie, dass Speisereste nicht auf den Kompost oder in die Restmülltonne gehören, sondern in den Bioabfall.

Tipps und Tricks rund um die Biobeuteltonne

Tipps zur richtigen Bereitstellung der Biobeuteltonne

Bei der Abfuhr der Biobeuteltonne sind Seitenladerfahrzeuge im Einsatz. Die Seitenladertechnik wird bereits bei der Abholung der Blauen Tonne genutzt.

Bitte beachten Sie daher folgende Bereitstellungshinweise:

- Die Tonne muss gerade und direkt am Straßenrand stehen. Griff und Räder zeigen von der Straße weg, das GOA-Logo zeigt zur Straße
- Bitte beachten Sie, dass die Biobeuteltonne auf öffentlicher Fläche und an einer für Abfuhrfahrzeuge jederzeit erreichbaren Stelle bereitgestellt ist
- Eine Anfahrbarkeit ist zwingend erforderlich, damit Ihre Tonne geleert werden kann. Bitte beachten Sie, dass keine Hindernisse wie zum Beispiel Bäume, Mauern, Autos oder Pfosten die Zufahrt behindern
- Sollte eine Baustelle in Ihrer Straße sein, muss die Biobeuteltonne zwingend vor dem Baustellenbereich bereitgestellt werden. Unser Abfuhrpersonal kann diese ansonsten nicht leeren
- Wenn mehrere Tonnen an einem Platz bereitgestellt werden, müssen die Tonnen nebeneinander stehen, nicht hintereinander

Tipps für die Biobeuteltonne im Winter

Frost kann im Winter zu einem Problem werden. Feuchte Bioabfälle können in der Biobeuteltonne festfrieren.

- Das Festfrieren wird durch feuchte oder nasse Abfälle verursacht. Lassen Sie deshalb nasse Bioabfälle zunächst gut abtropfen
- Der richtige Standort der Biobeuteltonne ist auch im Winter wichtig: In der Garage, im Keller oder dicht an der Hauswand ist es meist wärmer und hilft, dass der Bioabfall nicht so leicht einfriert

Tipps für die Biobeuteltonne im Sommer

Sobald die warme Jahreszeit beginnt, müssen Sie mit einer Geruchsentwicklung und hohen Feuchtigkeit in der Biobeuteltonne rechnen.

- Platzieren Sie Ihre Tonne an einem möglichst schattigen und kühlen Platz
- Säubern Sie den Rand und Deckel regelmäßig mit Essig, das beugt Maden vor
- Nasse Bioabfälle zunächst gut trocknen lassen

Was gehört in den Bioabfall und was nicht?

Das darf in den Bioabfall:

- ✓ Gemüse- und Obstschalen (auch Südfrüchte)
- ✓ Speisereste, gekocht und roh
- ✓ Fisch- und Fleischreste
- ✓ Kaffeesatz, -filter und Teebeutel
- ✓ Nuss- und Eierschalen
- ✓ Brot- und Gebäckreste
- ✓ verdorbene Lebensmittel
- ✓ Topf- und Schnittblumen (ohne Topf, Bänder und Draht)
- ✓ Fallobst in kleinen Mengen

Das darf nicht in den Bioabfall:

- × Plastik, Plastiktüten (auch kompostierbare nicht)
- × verpackte Lebensmittel
- × flüssige Speisereste und Getränke
- × Kaffee- /Teekapseln jeder Art
- × Katzenstreu, Kot jeder Art
- × Windeln, Hygiene- und Kosmetikartikel (auch kompostierbare nicht)
- × Zigarettenkippen und -asche
- × Staubsaugerbeutel
- × Medikamente
- × Holzprodukte und Holzwolle
- × Kerzenreste
- × Glas und Metall

Was wird aus Ihrem Bioabfall?

Bioabfall aus Küche und Garten ist ein **wertvoller Rohstoff**, der sowohl für die **Energiegewinnung** als auch für die Erzeugung von **Kompost** verwertet werden kann.

In Biogasanlagen entsteht durch Vergärungsprozesse **Biogas**, das zu Strom und Wärme wird.

Die Gärreste werden getrocknet und zu **Biokompost** verarbeitet. Der Kompost ist anschließend ein natürlicher Dünger für die Landwirtschaft und liefert wichtige Nährstoffe für neues Pflanzenwachstum.

Deshalb gehören Bioabfälle nicht in die Restmülltonne, sondern in die Biobeuteltonne. Denn unser Restmüll wird verbrannt und damit gehen wertvolle Ressourcen verloren. Nur der Bioabfall, der in der Biobeuteltonne landet, kann zu Kompost und Energie weiterverwertet werden.

Bioabfallsammlung ist aktiver Klimaschutz

Mit der richtigen Mülltrennung und der Weiterverwertung des Bioabfalls leisten Sie also einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz.

Alles auf einen Blick

Bei der GOA steht der Service für Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Deshalb werden Restmüll, Gelbe Säcke, Bioabfall, Altpapier, Grünabfälle, Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte direkt am Straßenrand abgeholt.

Wichtige Informationen zu den GOA-Abfuhren

- Bitte Abfälle vor 7:00 Uhr und frühestens am Vortag ab 18:00 Uhr bereitstellen
- Überfüllte Tonnen und nicht verschlossene Säcke/Beutel werden nicht mitgenommen
- Das maximale Füllgewicht der 30 Liter-Zusatzsäcke beträgt 10 kg
- Abfuhrbehältnisse müssen gut sichtbar auf öffentlicher Fläche am Straßenrand bereitgestellt werden
- Bis 30.09.2024 können aufgerissene Biobeutel durch das Bereitstellen in einem Gefäß (z.B. Eimer oder Wanne) vermieden werden. Bitte kennzeichnen Sie das Gefäß z.B. mit dem Aufdruck „Bio“
- Ab 01.10.2024 können die offiziellen Biobeutel nur noch in der Biobeuteltonne entsorgt werden
- Wir bitten Sie, bevorzugt die Holsysteme zu nutzen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Selbstanlieferung auf unseren Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren nur dann, wenn die Holsysteme nicht ausreichen
- Stellen Sie Ihre Tonnen, Säcke und Beutel an einer für Müllfahrzeuge jederzeit erreichbaren Stelle bereit. Verhindern parkende Autos und/oder Baustellen die An- bzw. Zufahrt, besteht kein Anspruch auf eine nachträgliche Leerung/Abholung. Straßen, die nicht von Schnee und Eis befreit sind, können nicht angefahren werden
- Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte: Mitgenommen wird nur, was gut sichtbar und direkt am Straßenrand auf öffentlicher Fläche bereitgestellt wird. Privatstraßen bzw. -grundstücke dürfen weder befahren noch betreten werden
- Bei der Günabfuhr können nur Grünabfälle mitgenommen werden, die gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgestellt sind. Grünabfälle, die ungebündelt oder in Plastiksäcken verpackt sind, werden nicht mitgenommen.

Abfall	Abfuhrrhythmus
Restmüll	2-wöchentlich
Bioabfälle	wöchentlich
Gelbe Säcke	4-wöchentlich
Altpapier	4-wöchentlich
Sperrmüll, Altmetall, Elektrogeräte	auf Abruf
Grünabfälle	2-wöchentlich von März - Nov. (kostenpflichtig) 2 x jährlich (kostenfrei) 1 x jährlich Christbaumsammlung (kostenfrei)

Allgemeine Informationen

Akten- und Datenvernichtung

Häufig werden sensible Daten wie beispielsweise Rechnungen, Kontoauszüge, Steuerbescheide etc. über die Papiertonne entsorgt. Hier besteht die Gefahr, dass die Daten in falsche Hände geraten und zu Ihrem Schaden genutzt werden. Aus diesem Grund hat die GOA Datenschutzbehälter zur Entsorgung von Akten und Daten (aus Privathaushalten) in ihrer erweiterten Annahmepalette aufgenommen. Die Abgabe ist gegen eine Gebühr von 1,20 € pro 5 Liter auf allen GOA-Wertstoffhöfen möglich.

Altölannahme beim Schadstoffmobil

Während der Standzeiten des Schadstoffmobils kann auf allen GOA-Wertstoffhöfen gegen Bezahlung Altöl in haushaltsüblichen Mengen bis 20 Liter abgegeben werden. Es wird pro angefangenem Liter 1,00 € berechnet. Wichtig ist, dass das Altöl frei von polychlorierten Biphenylen (PCB) ist. PCBs sind giftige und krebsauslösende Chlorverbindungen.

Größere Mengen Altöl können nur freitags gegen Entgelt auf dem Entsorgungszentrum Ellert während den Öffnungszeiten (April - Okt: 7:30 - 18:00 Uhr, Nov - März: 7:30 - 17:00 Uhr) abgegeben werden. Sollte die Menge 200 Liter überschreiten, ist eine vorherige Anmeldung nötig. Die Anmeldung ist telefonisch unter der Rufnummer 07174/2711-709 oder per Mail an problemstoff@goa-online.de möglich. Vor Ort muss ein Nachweis über die Abgabe von Altöl ausgefüllt werden.

GOA-Verschenkemarkt

Machen Sie anderen kostenlos eine Freude: Verschenken Sie einfach die Sachen, die Sie sonst weggeworfen hätten. Unter www.goa-online.de finden Sie alle weiteren Informationen.

GOA Abfall-ABC

Vom Abbeizmittel bis zum Zitronennetz: Informieren Sie sich vorab, was Sie bei der GOA wie und wo entsorgen können. Das Abfall-ABC finden Sie auf der GOA-Homepage www.goa-online.de.

Noch Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter 07174/2711-555 oder informieren Sie sich auf der GOA-Homepage unter www.goa-online.de.

Kundenportal myGOA - die Anmeldung ist jetzt noch einfacher

Das Kundenservice-Portal myGOA bietet Ihnen die Möglichkeit, schnell und bequem von zu Hause aus verschiedene Informationen abzurufen.

In dem Onlineportal können beispielsweise Bankverbindungen geändert, Leerungen eingesehen und Sperrmüll beantragt werden. Außerdem können dort die Abfallgebührenbescheide ab dem Jahr 2023 eingesehen werden.

So funktioniert‘s

1. Sie können das Kundenportal entweder über www.mygoa.de oder direkt über den abgebildeten QR-Code öffnen. Diesen finden Sie auch auf Ihrem Abfallgebührenbescheid

2. Die Zugangsdaten für die erstmalige Anmeldung sind im rechten oberen Bereich des Abfallgebührenbescheides zu finden. Bei der ersten Nutzung des Online-Zugangs werden Sie aufgefordert, den Zugangscode zu ändern. Der geänderte Zugangscode ist dann ab diesem Zeitpunkt für Sie gültig

3. Das Menüfeld öffnet sich und Sie können das gewünschte Thema auswählen

Bitte beachten

- Die Punkte in Ihrem Buchungszeichen müssen bei der Anmeldung eingetragen werden
- Bitte verwenden Sie bei der erstmaligen Anmeldung in dem Portal den Zugangscode des **aktuellen Kalenderjahrs**
- Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es jederzeit mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Buchungszeichen zurücksetzen

Digitaler Abfallgebührenbescheid - unser neuer Service für Sie

Auf dem Kundenservice-Portal myGOA können Sie sich ab sofort Ihren Abfallgebührenbescheid entweder direkt per E-Mail zusenden lassen oder erhalten auf Wunsch eine Benachrichtigung mit einem Link per E-Mail, wenn der Abfallgebührenbescheid zum Download bereit steht.

So funktioniert‘s

1. Melden Sie sich mit Ihrem Buchungszeichen und Ihrem Zugangscode auf www.mygoa.de an

2. Öffnen Sie im Bereich „Mein Konto“ die Einstellungen

3. Anschließend können Sie unten auf der Seite im Bereich „Bescheidzustellung“ auswählen, wie Sie Ihren Abfallgebührenbescheid in Zukunft erhalten möchten (Versand per Post, Zustellung per E-Mail oder Benachrichtigung per E-Mail)

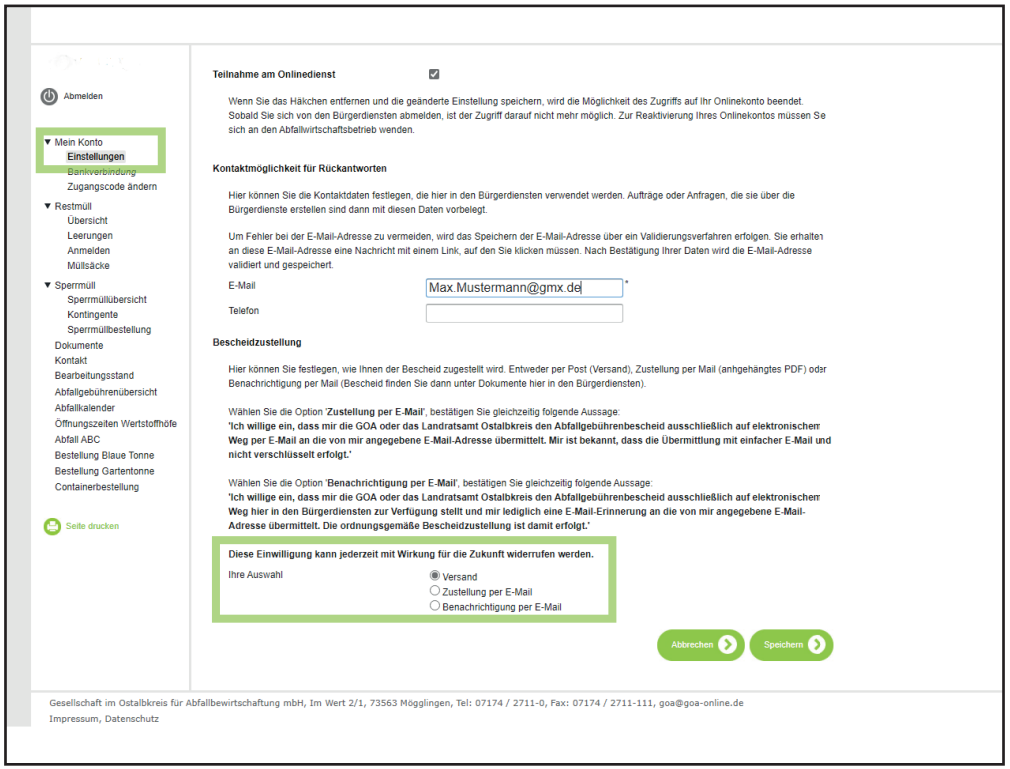

Gebührenbescheid 2024

Die Abfallgebühren im Ostalbkreis setzen sich aus Jahres- und Leerungsgebühren, abhängig von der Behältergröße, zusammen.

Auszug der Vorderseite des Gebührenbescheids

www.mygoa.de
Zugangscode: xxxx

Abfallgebührenbescheid 2024

Sehr geehrter Herr Mustermann,
auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises werden für die nachstehenden Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren neu festgesetzt:

Lage: Musterstadt, Musterstraße 1

Abfallgebühren 2023 - Gutschrift	**-8,70 €**
Abfallgebühren 2024	**160,82 €**
Forderungen aus bisherigen Veranlagungen	**0,00 €**
Summe	**152,12 €**

Zahlungsplan

Guthaben (bei Abbuchung/beim GiroCode vom 01.04.2024 in Abzug gebracht)		-8,70 €
Gebühren fällig zum	01.04.2024	80,41 €
Gebühren fällig zum	01.10.2024	80,41 €
Gesamtbetrag		**152,12 €**

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Der erste Termin ist der 01.04.2024, der zweite der 01.10.2024. Da es für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober keine neuen Bescheide gibt, sind die Haushalte angehalten, die zweite Zahlung selbstständig zu überwachen. Wer möchte kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag bezahlen. Sofern laut Zahlungsplan ein Guthaben aus dem Vorjahr besteht, kann dieses beim Fälligkeitstermin für das erste Halbjahr (01.04.2024) in Abzug gebracht werden.

Um keinen Zahlungstermin zu verpassen gibt es folgende Möglichkeiten:

1. SEPA-Lastschriftmandat:
Wenn Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die Abfallgebühren jährlich an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Die Daten werden ausschließlich zur Abbuchung der Abfalljahresgebühren verwendet. Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original per Post zu. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf unserem Kundenservice-Portal www.mygoa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice
Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de anmelden. Wir erinnern Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran, dass die Abfallgebühren fällig werden.

Auszug der Rückseite des Gebührenbescheids

Berechnung der Abfallgebühren 2023 für Objekt - 1

Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:
Jahresgebühr für
1 Abfallbehälter 60 Ltr. je 117,60 € — 117,60 €
Summe Jahresgebühr — **117,60 €**

Für den Zeitraum von 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden folgende Leerungen erfasst
7 Leerungen 60 L Restmüll je 2,90 €, Behälternr. xxxxxx — 20,30 €
04.02.2023, 01.04.2023, 13.05.2023, 11.06.2023, 05.08.2023, 02.09.2023, 14.10.2023
Vorausbezahlt wurden:
1 Gefäß(e) mit insgesamt 10 Leerungen 60 L Restmüll je 2,90 € — 29,00 €
Summe der Leerungsgebühren — **20,30 €**

Gesamtsumme — **137,90 €**
Abzüglich bereits berechneter Abfallgebühren — 146,60 €
Gutschrift — **-8,70 €**

Berechnung der Abfallgebühren 2024 für Objekt - 1

Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:
Jahresgebühr für
1 Abfallbehälter 60 Ltr. je 137,72 € — 137,72 €
Summe Jahresgebühr — **137,72 €**

Leerungsgebühren 2024
Leerungsgebühren - Vorauszahlung
1 Gefäß(e) mit insgesamt 7 Leerungen 60 L Restmüll je 3,30 € — 23,10 €
Summe Leerungsgebühren - Vorauszahlung — **23,10 €**

Gesamtsumme — **160,82 €**

Aktuell sind bei Ihnen folgende Behälter registriert:
Restmüll 60 l, Nr. xxxxx

Zur online-Anmeldung: www.mygoa.de
Zugangscode: xxxx

Unsere Datenschutzinformationen zu den §§ 13 u. 14 DSGVO finden Sie unter www.dsgvo.ostalbkreis.de im Bereich Abfallgebühren/GOA

Detaillierte Berechnung

Auf der Rückseite des Bescheids finden Sie im oberen Teil die detaillierte Berechnung der Abfallgebühren. Hier werden die Gebühren verrechnet, die im Vorjahr zu viel oder zu wenig bezahlt worden sind. Wer beispielsweise 7 Leerungen im Jahr 2023 in Anspruch genommen hat, bekommt für das Jahr 2024 einen Gebührenbescheid über die Jahresgebühr 2024 und über die Gebühren für 7 Leerungen als Vorauszahlung. Laut Abfallwirtschaftssatzung besteht eine Mindestleerungsgebühr von 4 Leerungen.

Es werden immer die Tarife als Berechnungsgrundlage genutzt, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Gültigkeit hatten. Für Gutschriften und Nachberechnungen, die sich auf das Jahr 2024 beziehen, werden auch die für 2024 gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Entsorgung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte

Allgemeine Informationen

Die Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte erhalten Sie mit Ihrem Abfallgebührenbescheid.

Abfuhr beantragen

Eine Beauftragung ist über unser Onlineportal www.mygoa.de, den auf dem Entsorgungsschein aufgedruckten QR-Code oder durch das Absenden der Entsorgungsscheine möglich. Entsorgungsscheine sind nicht auf andere Haushalte übertragbar!

Eilservice

Gegen eine Gebühr von 30,00 € ist eine Abholung innerhalb von fünf Arbeitstagen möglich.

Anlieferung auf dem Wertstoffhof/Entsorgungszentrum

Altmetall und Elektrogeräte aus Privathaushalten können kostenfrei auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren abgegeben werden. Aus Kapazitätsgründen ist die Anlieferungsmenge jedoch auf 1 m³ begrenzt. Größere Mengen können nur auf den Entsorgungszentren Ellert und Reutehau angeliefert werden.

Die Selbstanlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen ist bis zu einer Menge von 2 m³ gegen Abgabe des Entsorgungsscheins kostenlos möglich. Sollte Ihr Kontingent aufgebraucht sein, ist die Anlieferung gegen Gebühr trotzdem möglich.

Wichtige Informationen in Kürze

- Die Entsorgungsscheine/-karten sind nicht auf andere Haushalte übertragbar
- Die Entsorgungskarten ab 2014 sind weiterhin gültig. Bitte schicken Sie uns diese im Original per Post zu
- Die gegenseitige Umwandlung der Entsorgungsscheine für Sperrmüll und Altmetall ist weiterhin möglich
- Im aufgedruckten QR-Code auf dem Entsorgungsschein ist Ihr vorhandenes Kontingent pro Abfallart hinterlegt. Bei jeder Online-Beantragung bzw. Anlieferung wird die beantragte Menge abgezogen. Das nicht verbrauchte Kontingent wird in das Folgejahr übertragen
- Ab sofort ist es auch möglich, dass Sie den aufgedruckten QR-Code auf Ihr Handy laden und diesen bei der Anlieferung auf dem Wertstoffhof vorzeigen. Dieser wird vor Ort eingescannt und ist eine Alternative zu den Entsorgungsscheinen in Papierform

Die GOA als Arbeitgeber - werden Sie Teil einer Zukunftsbranche

Neben den Ausbildungsberufen Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (m/w/d), Berufskraftfahrer (m/w/d), Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeugtechnik (m/w/d) und Kaufleute für Büromanagement (m/w/d) gibt es noch viele weitere Berufe bei der GOA:

- Büromitarbeiter (m/w/d) in verschiedenen Bereichen
- Disponenten (m/w/d)
- Elektrofachkräfte (m/w/d)
- Fahrer (m/w/d)
- Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)
- IT-Spezialisten (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d) in der eigenen Werkstatt
- Maschinisten (m/w/d)
- Mitarbeiter (m/w/d) auf den Wertstoffhöfen
- Schlosser
- Werker
- uvm.

Die wichtigsten Vorteile der GOA als Arbeitgeber auf einen Blick

- Die GOA arbeitet mit hochmodernen Anlagen
- Nachhaltige und zukunftsorientierte Arbeitsweise
- Weiterbildungsmöglichkeiten durch berufsbezogene Schulungen/Seminare
- 2x jährlich wird eine Gratifikation an alle Mitarbeiter ausbezahlt
- 1x wöchentlich besteht die Möglichkeit, während der Arbeitszeit an einem Fitnesskurs teilzunehmen
- Fitnessstudio-Kooperationen ermöglichen kostenfreies Training
- E-Bike und Fahrrad-Leasing
- kostenfreies Wasser an verschiedenen Betriebsstätten
- Bei Bedarf werden ergonomische Büromöbel zur Verfügung gestellt

Werden Sie Teil des GOA-Teams

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie immer aktuelle Stellenanzeigen. Wir freuen uns natürlich auch über Initiativbewerbungen. Sie können diese per E-Mail an personal@goa-online.de senden.

Kampagne „Saubere Ostalb“

Kennen Sie eigentlich schon die Kampagne „Saubere Ostalb“?

Unter dem Kampagnenmotto „Umwelt verpflichtet alle“ möchte die GOA gemeinsam mit dem Landkreis und der 42 Gemeinden die Ostalb sauberer machen und das Bewusstsein für Abfall, dessen Vermeidung, Recycling und Entsorgung schärfen!

Machen Sie mit und engagieren Sie sich als ehrenamtlicher Müllpate oder informieren Sie sich über unser nachhaltiges Bildungsangebot zur Aufklärung und Erziehung unterschiedlicher Zielgruppen.

Alle Informationen finden Sie auf der Homepage www.saubere-ostalb.de oder telefonsich unter 07174/2711-463.

Herausgeber
Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA)
Im Wert 2/1
73563 Mögglingen

Telefon: 07174/2711-0
Fax: 07174/2711-111
E-Mail: goa@goa-online.de
Homepage: www.goa-online.de

Redaktion & Layout
Svenja Schnell (GOA)

Druck
Fischer Druck, Herlikofen
Mit mineralölfreien Druckfarben hergestellt